



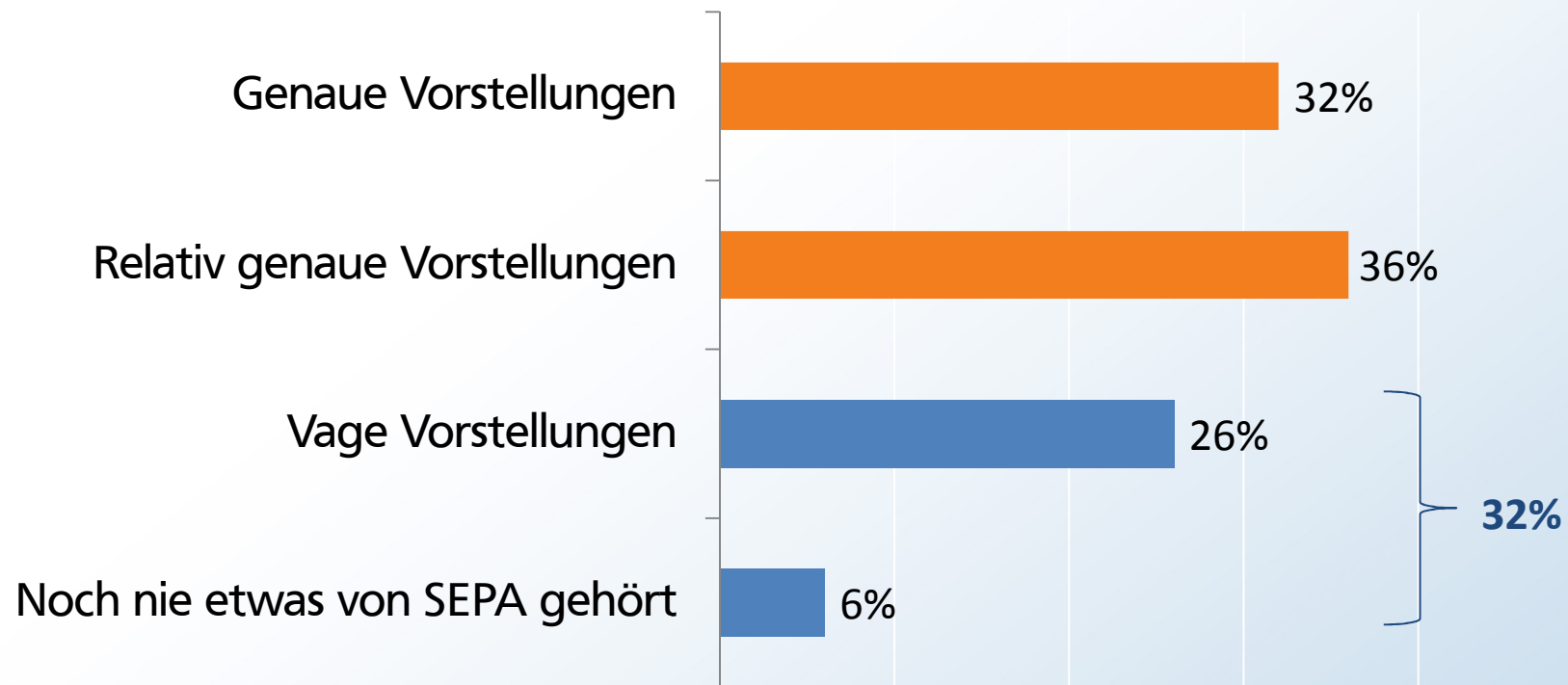
Grundlagen und Handlungsempfehlungen für Vereine



Volksbank
RheinAhrEifel eG

Was wissen Vereine über SEPA?

Was ist SEPA?



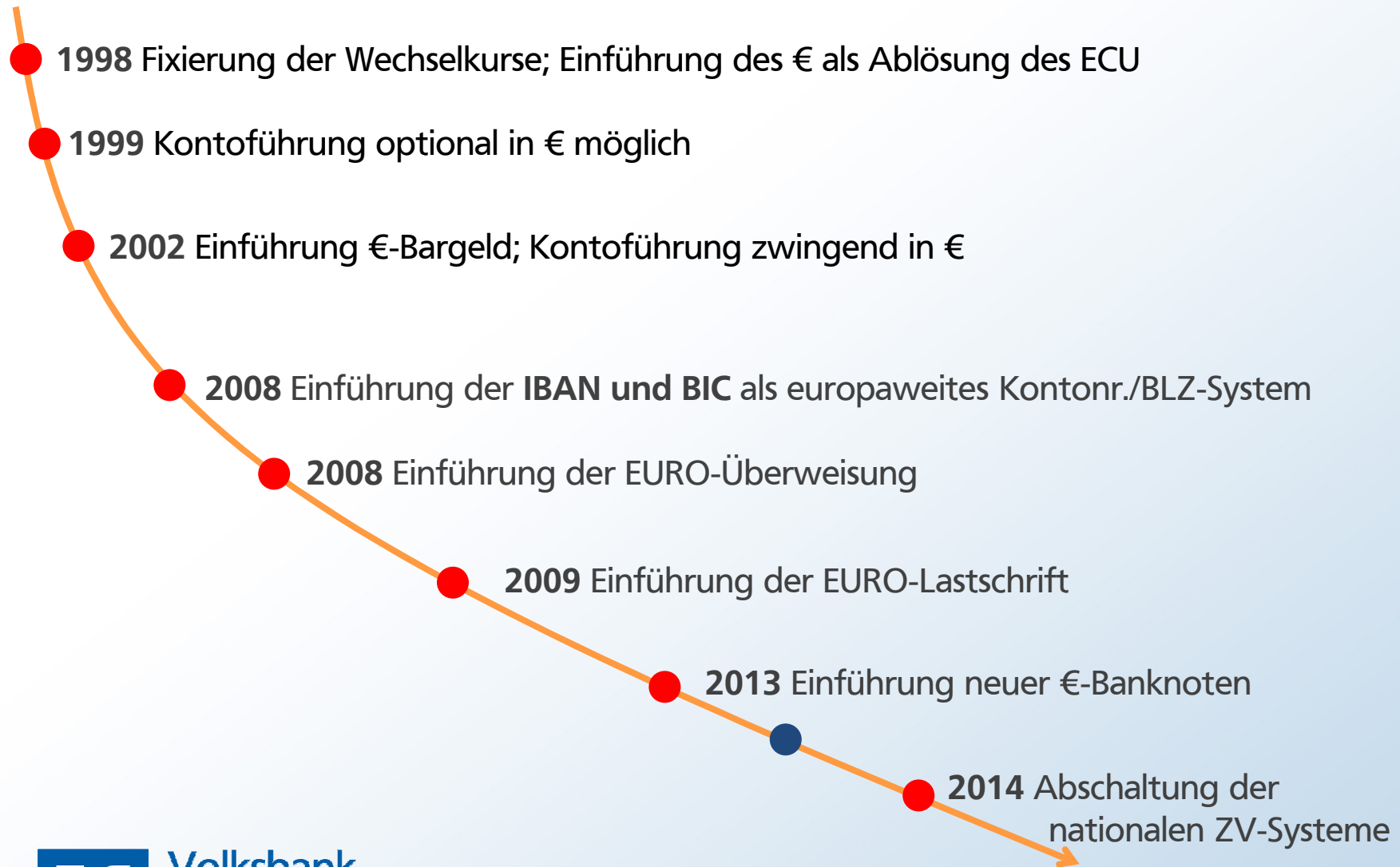
Quelle: ibi research Uni Regensburg 02/2013

Was ist SEPA

- SEPA steht für „**Single Euro Payments Area**“
- Einführung des **einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums** als Schritt zur Vollendung des EU-Binnenmarktes
- Inlands- und grenzüberschreitender
- Euro-Zahlungsverkehr verschmelzen
- Zukunft des europäischen Zahlungsverkehrs
 - Ein Format
 - Europaweit transparente Preise
 - Festgelegte Fristen / Laufzeiten
 - Einheitlicher Rechtsrahmen



Meilensteine im europäischen Zahlungsverkehr

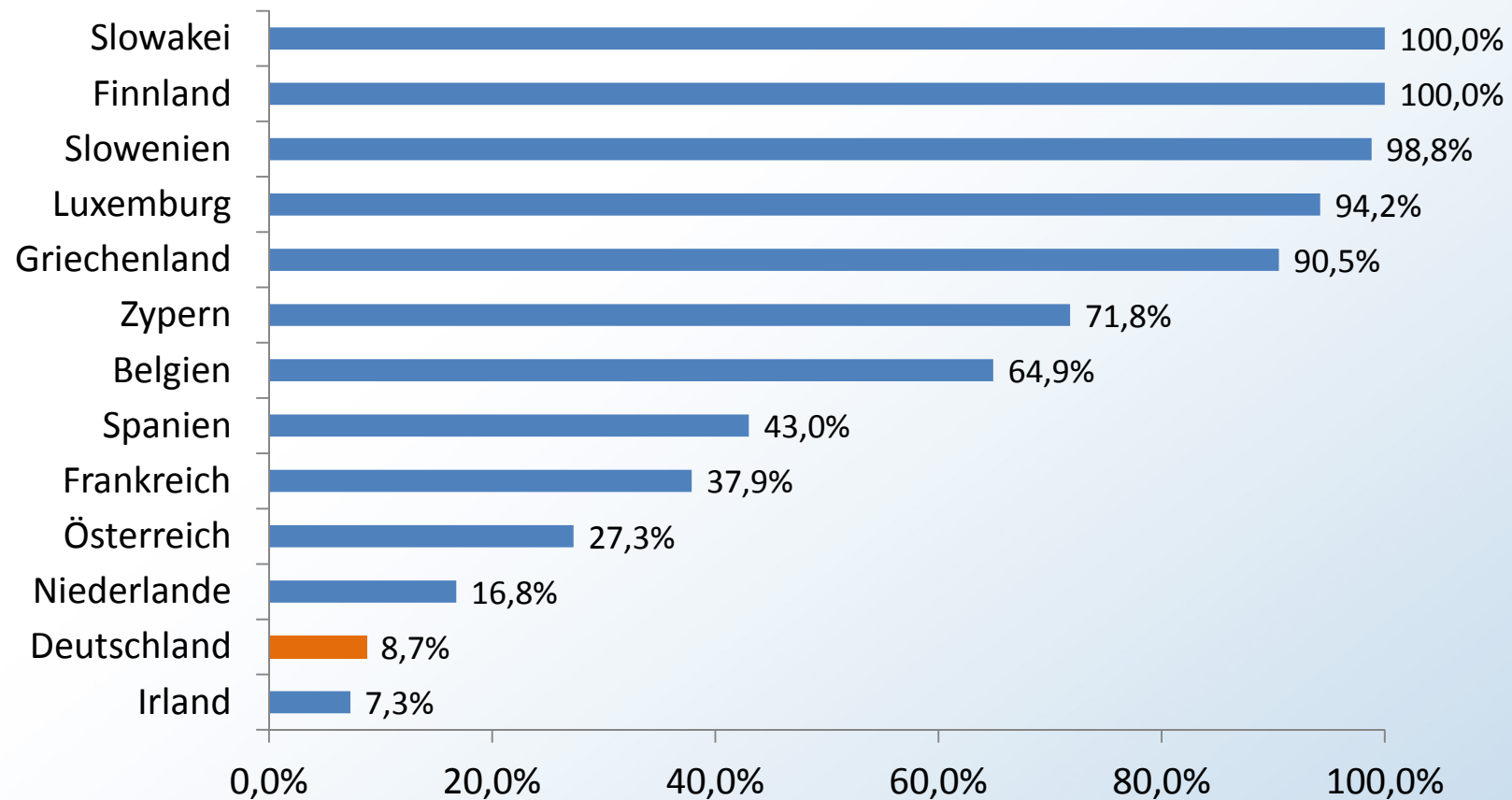


Migrationsverordnung

- **Ablösung der nationalen Überweisungs- und Lastschriftverfahren zum 01. Februar 2014** durch europaweit einheitliche Vorgaben
- Firmenkunden und Privatkunden (bzw. alle Verbraucher und Nichtverbraucher) müssen **ab 1. Februar 2014** die neuen SEPA-Zahlverfahren unter **Nutzung von IBAN und BIC** verwenden

Migrationsstand 1. Quartal 2013

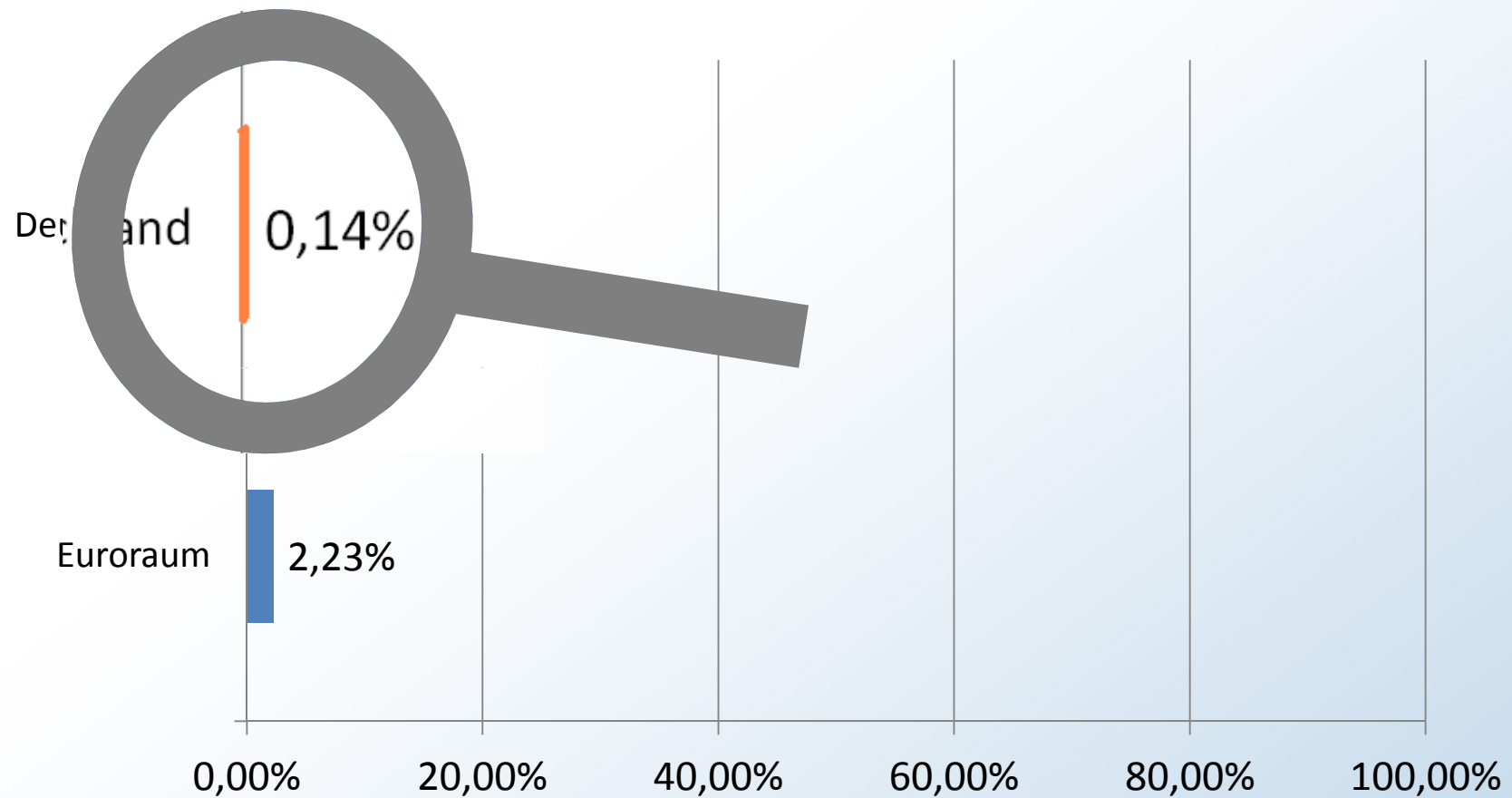
SEPA-Überweisungen im Inland



Quelle: Europäische Zentralbank

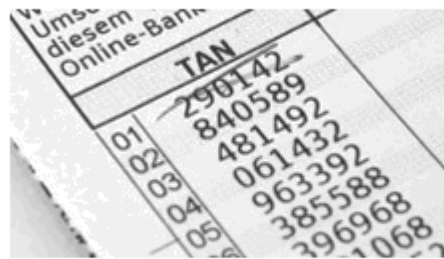
Migrationsstand 1. Quartal 2013

Anteil SEPA-Lastschriften



Nur noch wenige Arbeitstage bis zur SEPA-Pflicht

Presseartikel | 19.08.2013 07:41 | Frankfurter Allgemeine Zeitung 19.08.2013 | ★★★★★ | 22 zurück



Durch Sepa drohen Insolvenzen

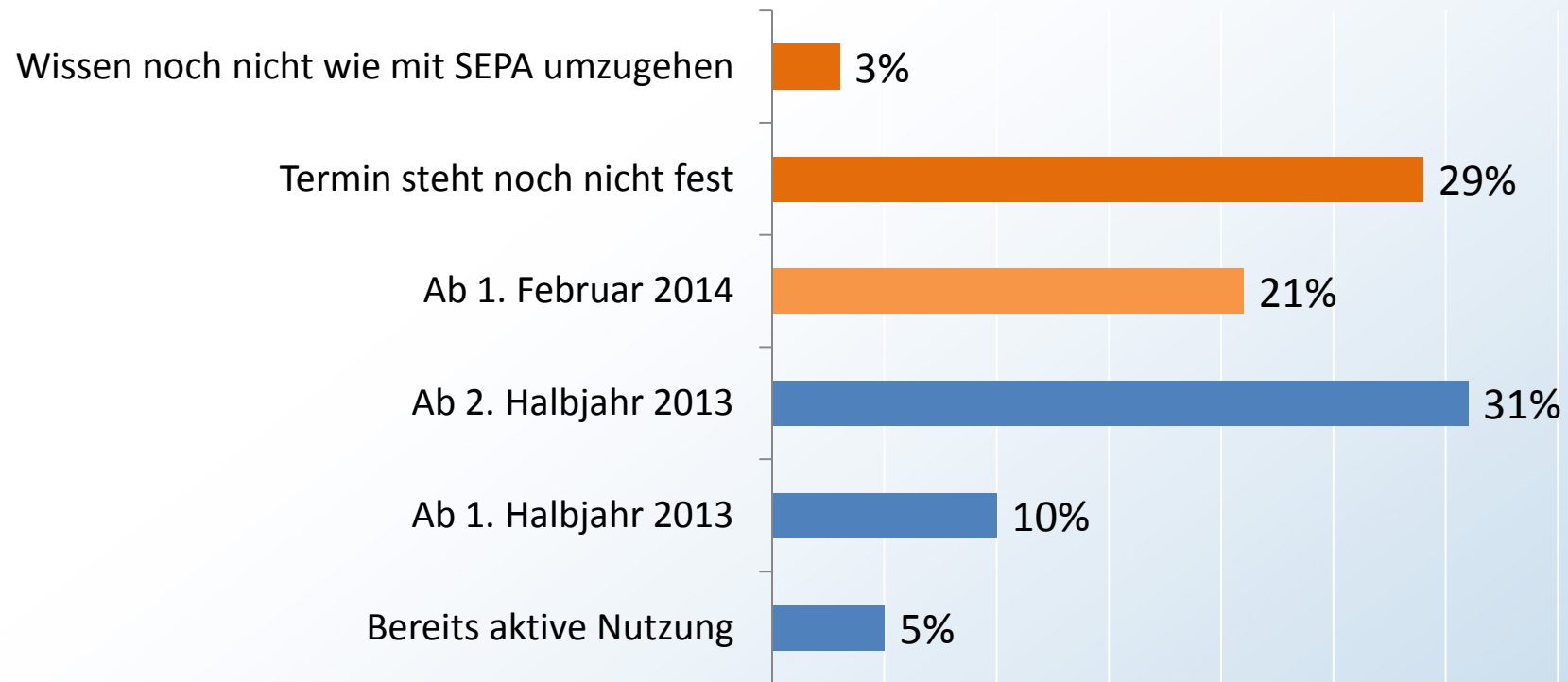
Bundesbank warnt vor Problemen bei Umstellung

Gut fünf Monate vor dem Start des neuen europäischen Zahlungssystems Sepa bereitet die schleppende Umstellung der Deutschen Bundesbank zunehmend Sorgen. "Wir warnen vor Liquiditätsengpässen nach dem 1. Februar 2014: Zahlungen von Gehältern und anderen Leistungen können nicht mehr rechtzeitig abgewickelt werden, wenn die Zahlungsdaten nicht im Sepa-Format bei der Bank eingereicht werden", sagte Bundesbank-Vorstand Carl-Ludwig Thiele.

- ... Große Konzerne gerüstet, Rentenzahlungen und Kindergeldzahlungen bereits komplett umgestellt ...
- ... Vielen kleinen Unternehmen, Handwerksbetrieben und Vereinen nicht bekannt, dass die neuen EU-Regeln ab Februar 2014 auch national verbindlich gelten ...
- ... bis 13.08.2013 erst 156.000 GläubigerIDs vergeben, obwohl es bundesweit 580.000 Vereine gibt ... (ca. 26,8%)

Nur noch wenige Arbeitstage bis zur SEPA-Pflicht

Wann planen die Vereine auf SEPA umzustellen?



Quelle: ibi research Uni Regensburg 02/2013

Ablösung der nationalen Zahlverfahren zum 01.02.2014

- Überweisung → SEPA-Überweisung
- Lastschrift mit Einzugsermächtigung → SEPA-Basis-Lastschrift
- Lastschrift mit Abbuchungsauftrag → SEPA-Firmen-Lastschrift

Was ändert sich bei der Überweisung?

SEPA - die Euro-Überweisung mit IBAN und BIC

IBAN
(internationale Kontonummer)

BIC
(internationale Bankleitzahl)

eigene IBAN

Aufbau der deutschen IBAN (mit 22 Stellen)

€uro-Überweisung GENODEM1OEN
Volksbank
Oelde-Ennigerloh-Neubeckum eG

Für Überweisungen in Deutschland, in andere EU-/EWR-Staaten und in die Schweiz in Euro.
Kontoinhaber trägt Entgelte bei seinem Kreditinstitut;
Zahlungsempfänger trägt die übrigen Entgelte.

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)

HOTEL DE PARIS, PARIS

IBAN

FR14200410100505N0260612

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)

BDFEFRPP

Betrag: Euro, Cent

450,00

Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers - (nur für Zahlungsempfänger)

ANZAHLUNG JAHRESURLAUB 2012

noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 2 Zeilen à 35 Stellen)

RECHN. - NR. 12345

Angaben zum Kontoinhaber: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

MUSTERMANN, HANS

IBAN

DE 57412614191234567100 16

Länderkennzeichen mit 2 Stellen

Prüfziffer mit 2 Stellen

Bankleitzahl mit 8 Stellen

Kontonummer mit 10 Stellen

€URO-ÜBERWEISUNG (SEPA)

Quelle: Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR)

IBAN + BIC

- Einheitliches, internationales Kontonummern- / BLZ-System
- **IBAN** = International **B**ank **A**ccount **N**umber
- **BIC** = **B**ank **I**dentifier **C**ode (*auch Swift-Code*)

Beispiel:

Land: **Deutschland**

BLZ: **57761591**

Konto: **705514300**

IBAN: **DE47577615910705514300**

BIC: **GENODED1BNA**

IBAN + BIC

Kontoauszug

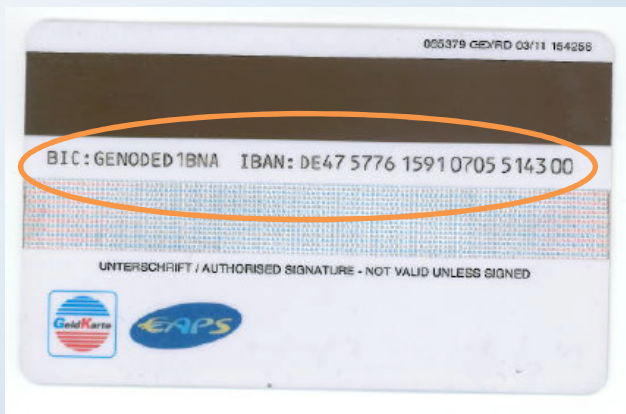
VOLKSBANK RHEINLAUF Eifel eG BLZ: 57761591 02.05.11 10:51 4 1
www.voba-rheinlaufeifel.de Telefon 02641/8001-0

BU-TAG VORGANG letzter Auszug vom 25.03.11 SALDO ALT EUR +
28.03. -
28.03. -
D52F9C46A30A945840BA8CB8E
28.03. -
BIC GENODED1BNA
IBAN DE47 5776 1591 0705 5143 00

Herrn und Frau

FIL:062 KONTOKAUSZUG Kontokorrent
Bank-St-Nr.: 01/665/02878
ZWISCHENSALDO +

BankCard



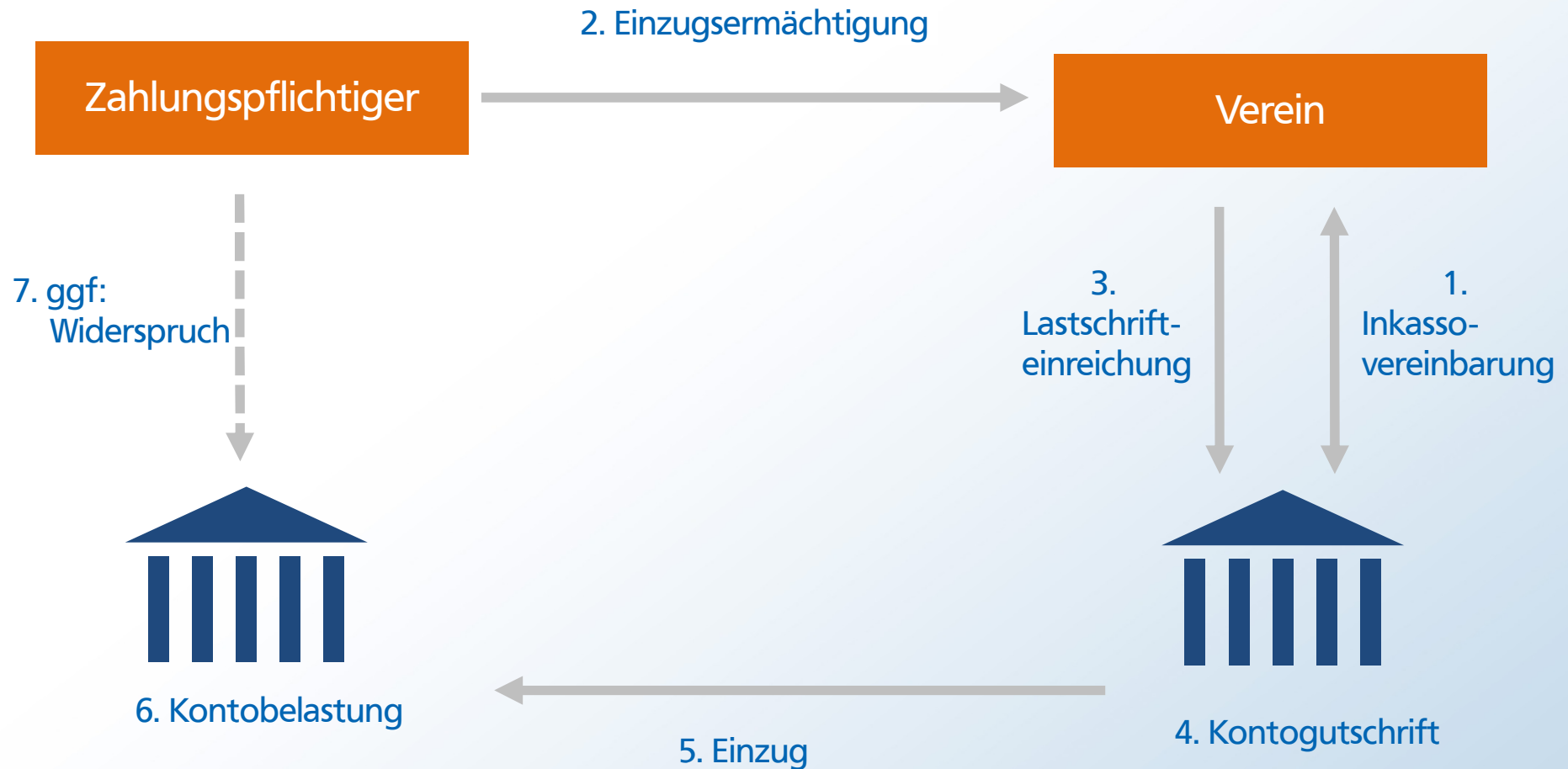
Was ändert sich bei der Überweisung?

- Verwendung von **IBAN und BIC** statt Kontonummer und BLZ
- Ab 01.02.2014 ist **im Inland die IBAN alleine ausreichend** („IBAN only“)
- **IBAN / BIC einziges Identifizierungsmerkmal** des Empfängers
Keine Rückbuchung bei abweichenden Empfänger- und Kontoinhabernamen
- **Keine Überweisungsrückrufe** möglich
- Bis 2016 **Übergangsfrist für Verbraucher** mit Einzelüberweisungen:
Aufträge können noch mit Kto.-Nr. und BLZ erteilt werden. Bank hat Umformung in IBAN und BIC vorzunehmen

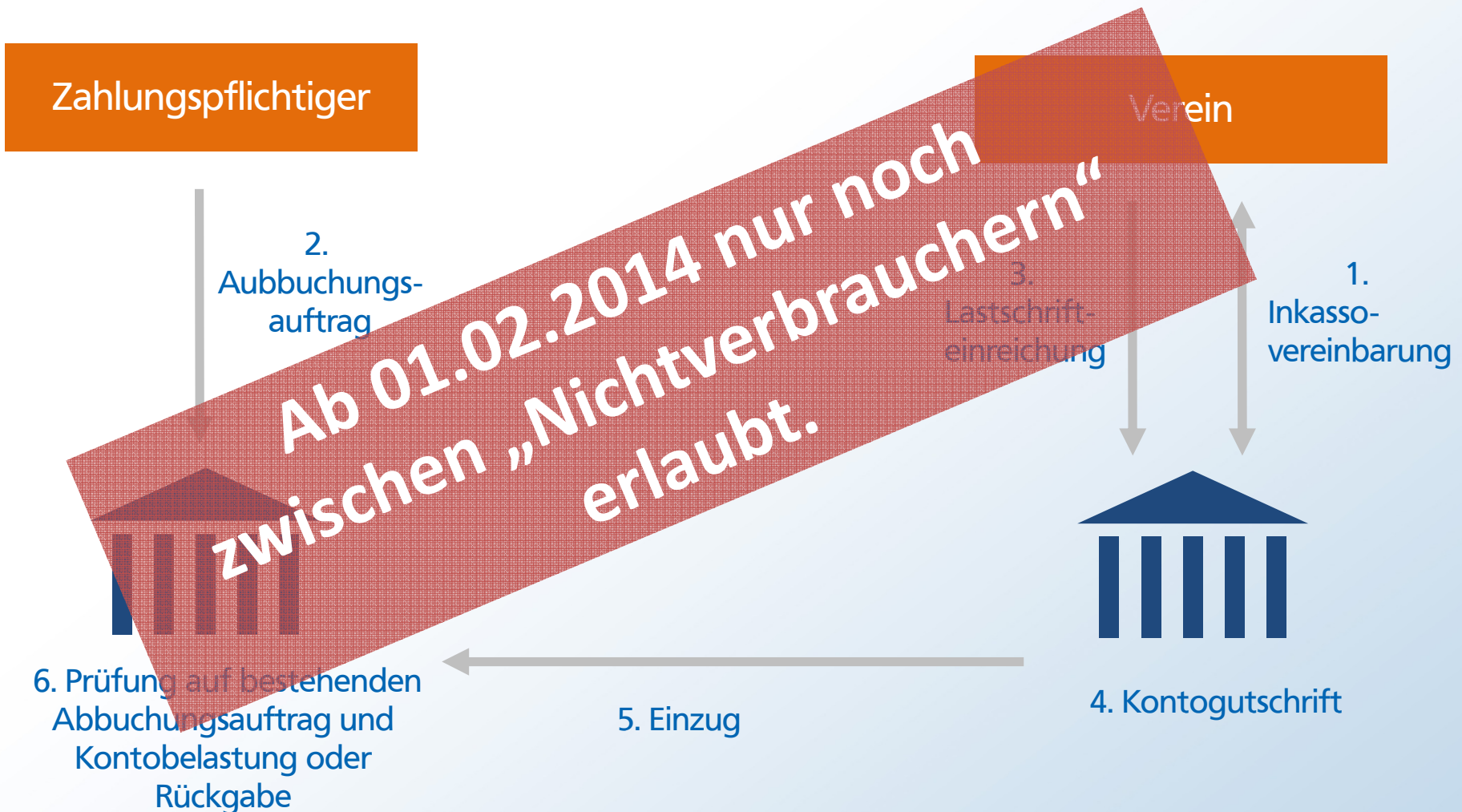
Ablösung der nationalen Zahlverfahren zum 01.02.2014

- Überweisung → SEPA-Überweisung
- Lastschrift mit Einzugsermächtigung → SEPA-Basis-Lastschrift
- Lastschrift mit Abbuchungsauftrag → SEPA-Firmen-Lastschrift

Heutige Lastschrift mit Einzugsermächtigung



Heutige Lastschrift mit Abbuchungsauftrag



Ablösung der nationalen Zahlverfahren zum 01.02.2014

- Überweisung → SEPA-Überweisung
- Lastschrift mit Einzugsermächtigung → SEPA-Basis-Lastschrift
- Lastschrift mit Abbuchungsauftrag → SEPA-Einzug

**Nicht geeignet für Einzug von Vereinsbeiträgen:
Nur Business to Business**

Was ändert sich bei der Lastschrift?

- Verwendung von **IBAN und BIC**
- Einzug von Lastschriften nur mit **GläubigerID** der Bundesbank
- Einführung des „Lastschrift-**Mandat**“ mit **Mandatesreferenz**
- **„Umdeutungsmitteilung“** wandelt Einzugsermächtigung in Mandat
- **Keine beleghafte Auftragserteilung** erlaubt
- Fest vereinbarter Fälligkeitstermin (**„Due-Day“ / „D-Day“**)
- **Vorankündigung** gegenüber des Zahlungspflichtigen notwendig
- **Vorlagefristen** für die Einreichung von Lastschriften
- Unterscheidung von **Einmal-, Erst-, Folge-Lastschriften**
- Geänderte Rückgabefristen

Konkrete Veränderungen für den Beitragseinzug

Lastschrift mit Einzugsermächtigung



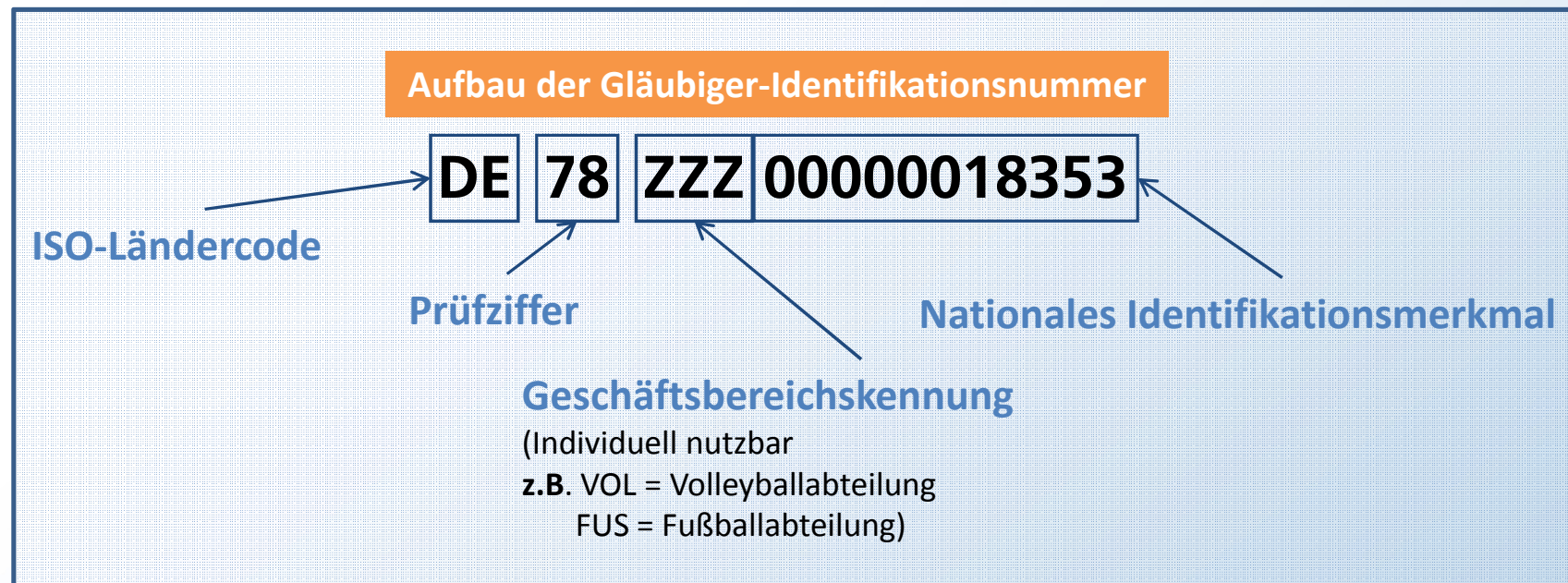
SEPA-Basis-Lastschrift

SEPA-Basis-Lastschrift (Vorbereitung)



Gläubiger-Identifikationsnummer

- Jeder Einreicher (**Verein**) von Lastschriften benötigt eine Gläubiger-ID
- Vergabe in Deutschland durch die Deutsche Bundesbank unter <https://extranet.bundesbank.de/scp/>



SEPA-Lastschrift-Mandat

Muster GmbH, Musterstr. 1, 53111 Bonn

Gläubiger-ID DE99ZZZ05678901234

Mandatsreferenz 987 543 CB 2

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Muster GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Muster GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name & Anschrift

Kreditinstitut (Name und BIC)

IBAN: DE - - - - -

BIC: _____

Datum, Ort und Unterschrift

Mandatsreferenz

- Eindeutige Kennzeichnung des Mandates
- Mandatsreferenz und -ausstellungsdatum werden beim Einziehungsauftrag zusätzlich zum Verwendungszweck angegeben und weisen nach, auf welchem Mandat der Beitragseinzug beruht
- Bei Lastschriftrückgabe aufgrund „fehlendem / ungültigem Mandat“ muss auf das Mandat mit entsprechender Referenz zurückgegriffen werden können
- Länge bis zu 35 Zeichen; Zahlen und / oder Buchstaben
- Vergabe individuell durch den Gläubiger (Verein)
- Empfehlung: Mitgliedsnummer

TSV Testverein e.V.

Aufnahme – Erklärung

Der Unterzeichnete erklärt hiermit seinen Beitritt zum TSV Testverein

Mitgl.-Nr.	Name:	Vorname:	Geb. am:
	Straße:	Ort:	PLZ:
Bei Mitgliedschaft des Ehepartners			
Mitgl.-Nr.	Name:	Vorname:	Geb. am:
Kinder:			
Mitgl.-Nr.	Name:	Vorname:	Geb. am:
Mitgl.-Nr.	Name:	Vorname:	Geb. am:

1. Vereinsbeitrag:

Einzelmitgl.	Ehepaare	Vergünstigt	Jug. 16-18 J.	Jug. 14-16 J.	Jug. bis 14
20,- €	30,- €	10,- €	10,- €	7,50 €	5,- €

2. Passive Mitgliedschaft:

Wird auf Antrag genehmigt, sie ist aber nur möglich, wenn eine aktive Mitgliedschaft bestanden hat.
Der Monatsbeitrag beträgt dann 10,- €, fällig zum 15. eines jeden Monats

3. Irgendwas – Vereinszweck – usw.

Mit Unterzeichnung dieser Erklärung übernehme ich die satzungsgemäßen Verpflichtungen gegenüber dem TSV Testverein e.V. Eine Kündigung ist nur schriftlich und zum Schluss des Kalenderjahres möglich.

Ort, Datum

Unterschrift

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats.

Die Entrichtung des Beitrages erfolgt durch Bankeinzug regelmäßig am 15. eines jeden Monats

Zahlungsempfänger: TSV Testverein e.V. Münchener Str. 1, 12345 Musterstadt

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE78ABC0000001234

Mandatsreferenz: = Mitgliedsnummer des neuen Vereinsmitglieds (max. 35-stellig)

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige den TSV Testverein e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TSV Testverein e.V. auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Nachname des Kontoinhabers: _____

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort *: _____

IBAN: DE _____ BIC: _____

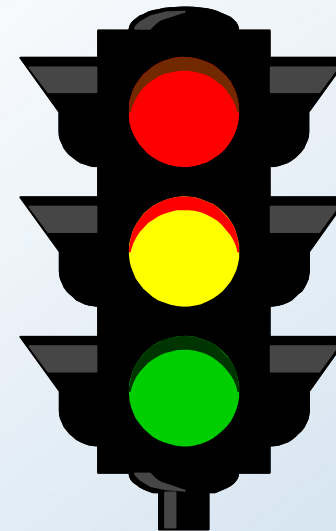
Ort, Datum

Unterschrift

Muster eines
SEPA-Basis-Lastschriftmandats
integriert in ein Beitrittsformular
eines Vereins

Praktischer Umgang mit Mandaten

- **Erstellung eines Mandatsvordrucks** (integriert im Aufnahmeantrag)
 - Unterschrift des Vereinsmitgliedes ist verpflichtend
- **Verbleib des Mandats:**
 - Original ist von Ihnen zu archivieren
 - Eine Kopie für Ihr Mitglied
- **Mandatsdaten:**
 - Erfassung in Vereins- bzw. Zahlungssoftware
- **Beachtung der Mandatsgültigkeit**
 - 36 Monate nach letztem Lastschrifteinzug (Achtung bei etwaiger Beitragsbefreiung)
- **Aufbewahrungspflicht des Original-Mandats**
 - mind. 14 Monate nach letztem Einzug (Archivierung organisieren)



Aus Einzugsermächtigung wird ein SEPA-Mandat

Umdeutungslösung

- Zielsetzung: Nutzung der vorhandenen, schriftlich vorliegenden Einzugsermächtigung als SEPA-Basis-Lastschriftmandat
- Anstelle der Einholung eines separaten Mandats hat ein Verein die Möglichkeit, Vereinsmitglieder schriftlich über den Schwenk von Einzugsermächtigungslastschriften auf SEPA-Basis-Lastschriften zu informieren unter Nennung von
 - Gläubiger-ID,
 - Mandatsreferenz und
 - Umstellungstermin
- Umdeutung in das SEPA-Mandat ist erfolgt, wenn der Zahlungspflichtige nicht widerspricht
- Es ist keine explizite Zustimmung des Zahlungspflichtigen erforderlich



Aus Einzugsermächtigung wird ein SEPA-Mandat

Umdeutungslösung

- Formal verfällt mit Umdeutungstichtag die Einzugsermächtigung (Einmal SEPA -> immer SEPA)
- Bestehende schriftliche Einzugsermächtigung zusammen mit Umdeutungsschreiben bilden das neue Lastschriftmandat

Richtige Nutzung der Umdeutungslösung

- Alle Mitglieder, von denen eine gültige EZE vorliegt, werden in geeigneter Form z. B.:
 - Persönlichen Anschreiben
 - in der Einladung zur Jahreshauptversammlung,
 - über eine Mitteilung in der Vereinszeitschrift,
 - im Verwendungszweck einer Lastschrift / Überweisung
 - per Newsletter per E-Mail etc.

informiert, dass

- ab einem bestimmten Termin der Einzug von Lastschriften auf das SEPA-Verfahren umgestellt wird
- von der Umdeutungslösung Gebrauch gemacht wird
- die Gläubiger-Identifikationsnummer des Vereins wie folgt lautet ...
- die Mandatsreferenz wie folgt lautet ... (z. B. Mitglieds-Nummer)

- Das Anschreiben für die Umdeutung kann - wenn Mitgliedsbeiträge in regelmäßigen Abständen in gleicher Höhe eingezogen werden sollen - gleichzeitig als erste Vorabinformation (Pre-Notification gem. SEPA-Regeln) genutzt werden

Vorankündigung (Pre-Notification)

- Verpflichtende Information des Einreichers an den Zahlungspflichtigen über die „anstehende Lastschrift“
- Der Zahlungspflichtige kann so für ausreichende Kontodeckung sorgen
- Frist 14 Kalendertage vor Fälligkeit, wenn nichts anderes vereinbart
- Bei wiederkehrenden Lastschriften mit gleichen Beträgen reicht eine einmalige Information z.B. im Antrag auf Mitgliedschaft aus (Betragsänderungen sind als neue Vorabankündigung zu formulieren)
- Inhalt der Vorabankündigung:
 - Belastungsbetrag
 - Belastungstermine
 - Gläubiger-Identifikationsnummer
 - Mandatsreferenznummer
- Keine Formvorgabe, möglich sind z. B.
 - Brief, Aufnahmeantrag
 - E-Mail, Fax, Mitglieder-Zeitschrift, Schaukasten
 - Einladung zur Jahreshauptversammlung



Umdeutungslösung und Vorankündigung

Praktisches Beispiel für Umdeutungslösung und Vorabankündigung im Rahmen des Beitragseinzuges 2013:

Jahresbeitrag 2013

Für künftige Beiträge gilt ab dem **01.01.2014** das neue SEPA-Lastschriftverfahren, Ihre Einzugsermächtigung gilt als **SEPA-Mandat Nr. xxxxxxxxxxxxxxxx** unsere **Gläubiger-Ident-Nr. lautet Dxxxxzzxxxxxxxxxxxxx**. Künftig rufen wir die Beiträge **jeweils am 1. Bankarbeitstag im März** ab.

Mindestinhalt der Umdeutung:

- Umstellungstermin
- Mandatsreferenz
- Gläubiger-ID

Eindeutiger Einzugstermin

Umdeutungslösung einmal anders

Sehr geehrtes Mitglied,

die Beiträge wurden in den letzten Jahren mittels Lastschrift eingezogen. Die Verwaltung der Einzugsermächtigungen wird durch die Einführung des europäischen SEPA-Lastschrift-Zahlungsverkehrs sehr umfangreich und ist in dieser Form für unseren Verein nicht umsetzbar.

Von daher hat sich der Vorstand in der Sitzung vom xx.xx.xx beschlossen, dass die Mitglieder die Beiträge ab dem xx.xx.xx mittels Dauerauftrag überweisen.

Bitte richten Sie bei Ihrer Bank einen Dauerauftrag ein:

Zahlungsempfänger: Verein XY e.V.

IBAN: DE47577615910123456789

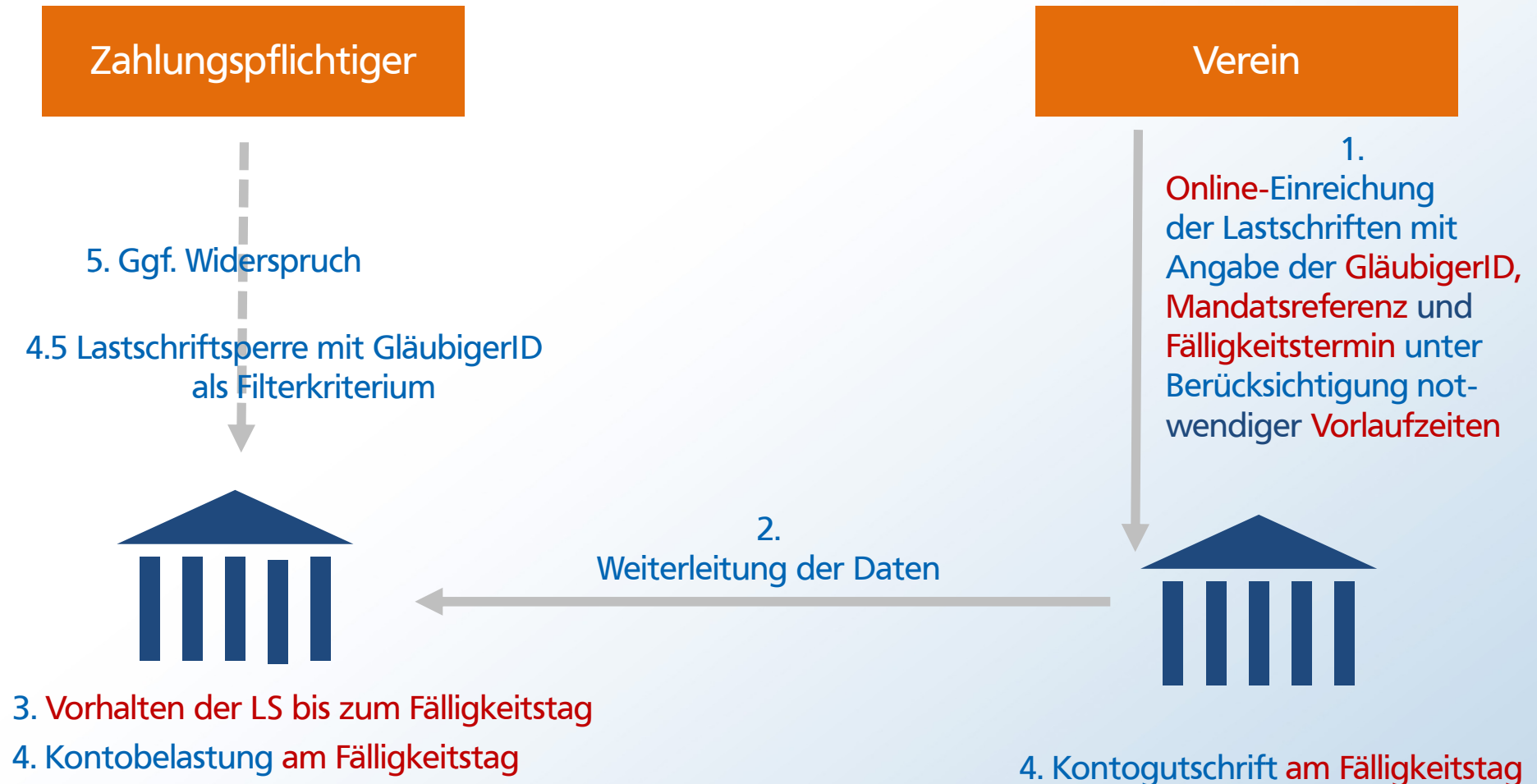
BIC: GENODED1BNA

Betrag: xx,xx €

Rhythmus: monatlich / vierteljährlich / halbjährlich / jährlich

Beginn: xx.xx.xx

SEPA-Basis-Lastschrift (Transaktion)



SEPA-Basis-Lastschrift (Einreichungsfristen)

- Die SEPA-Basis-Lastschrift ist europaweit einsetzbar
- Vorgegebene Vorlagefristen

frühestens:

14 Tage vor Fälligkeit*

spätestens:

6 Bankarbeitstage vor Fälligkeit für erst- und einmalige Lastschriften

3 Bankarbeitstage vor Fälligkeit für wiederkehrende Lastschriften

**Frühester Tag zur Übermittlung von Einreicherbank zur Bank des Zahlers. Bei früherer Einreichung über das Internetbanking hält Auftraggeberbank die Aufträge bis zum spätestens Einreichungstag zurück.*

Beispiel: SEPA-Basis-Lastschrift fällig per 7. eines Monats

Ersteinreichung im April 2013

Targettage vor due day	D-6	D-5						D-4	D-3	D-2	D-1		D	D+1
Datum	26.03.13	27.03.13	28.03.13	29.03.13	30.03.13	31.03.13	01.04.13	02.04.13	03.04.13	04.04.13	05.04.13	06.04.13	07.04.13	08.04.13
Tage	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Karfreitag	Samstag	Ostersonntag	Ostermontag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag	Montag

Folgeeinreichung im Mai 2013

Targettage vor due day								D-3	D-2			D-1	D	
Datum	25.04.13	26.04.13	27.04.13	28.04.13	29.04.13	30.04.13	01.05.13	02.05.13	03.05.13	04.05.13	05.05.13	06.05.13	07.05.13	
Tage	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag	Montag	Dienstag	Maifeiertag	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag	Montag	Dienstag	

Folgeeinreichung im Juni 2013

Targettage vor due day										D-3	D-2	D-1	D	
Datum	26.05.13	27.05.13	28.05.13	29.05.13	30.05.13	31.05.13	01.06.13	02.06.13	03.06.13	04.06.13	05.06.13	06.06.13	07.06.13	
Tage	Sonntag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Freitag	Samstag	Sonntag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag		

Folgeeinreichung im Juli 2013

Targettage vor due day									D-3	D-2	D-1		D	D+1
Datum	25.06.13	26.06.13	27.06.13	28.06.13	29.06.13	30.06.13	01.07.13	02.07.13	03.07.13	04.07.13	05.07.13	06.07.13	07.07.13	08.07.13
Tage	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag	Montag

Folgeeinreichung im August 2013

Targettage vor due day								D-3			D-2	D-1	D	
Datum	26.07.13	27.07.13	28.07.13	29.07.13	30.07.13	31.07.13	01.08.13	02.08.13	03.08.13	04.08.13	05.08.13	06.08.13	07.08.13	
Tage	Freitag	Samstag	Sonntag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag	Montag	Dienstag	Mittwoch	

Legende: **spätester Einreichungstag bei der Bank des Zahlungsempfängers**

D-n = Target-Tage vor D (due day - Fälligkeitstag)

Fälligkeitstag gem. Datei-Eintrag = D

Tag der Belastung/Gutschrift, wenn D kein Target-Tag ist

Keine Target-Tage

SEPA-Basis-Lastschrift (Rückgabefristen)

- Einer SEPA-Basis-Lastschrift kann innerhalb von **8 Wochen** nach Kontobelastung widersprochen werden, so dass der Belastungsbetrag wieder gutgeschrieben wird.
- Bei einer nicht autorisierten Zahlung, d. h. Einzug ohne gültiges SEPA-Mandat, kann der Zahlungspflichtige innerhalb von **13 Monaten** nach Belastung die Erstattung des Lastschriftbetrages verlangen.

Hier erfolgt dann eine Mandatsanforderung und Mandatsprüfung.
Weist Verein nach, dass gültiges Mandat vorlag, erfolgt keine Rückgabe.
Kann Mandat nicht vorgelegt werden, erfolgt Rückbuchung.

Online-Einreichung (aus DTA wird XML)

- Einreichung von **DTA**-Dateien ab 01.02.2014 nicht mehr möglich
 - Keine Begleitzettelkontrolle mehr möglich
 - Diskette/Begleitzettel stellt keine beleglose Zahlung dar
- **XML**-Dateien lösen DTA-Verfahren ab
 - Berücksichtigung der neuen SEPA-Anforderungen
 - keine „körperliche“ Einreichung von XML-Dateien möglich

Den Banken ist die Umwandlung von DTA-Dateien in XML-Dateien untersagt

Online-Einreichung

	SEPA-Unterstützung
Online-Filiale	- Einreichung von XML-Dateien
VR-NetWorld-Software	- Aktuelle Version 4.41 unterstützt SEPA-LS mit Mandatsverwaltung - Lastschriftdauerufträge werden mit Version 5 (vorauss. Sept. 2013) unterstützt
ProfiCash	- Aktuelle Version unterstützt SEPA-LS mit Mandatsverwaltung
GS-Verein	Information des Herstellers: Mit Version 2013 (Herbst 2013) volle SEPA-Fähigkeit (Update notwendig)
Fremdsoftware	Bitte prüfen

Bestehende Lastschrift-Daueraufträge

- 👉 Bestehende Lastschrift-Daueraufträge enthalten nicht die verpflichtenden Angaben zur Gläubiger-ID, Mandatsreferenz und Mandatsdatum
- 👉 Verein hat bis zum 01.02.2014 evtl. noch keine Gläubiger-ID beantragt
- 👉 Künftige schriftliche Erteilung von Lastschrift nach SEPA-Richtlinien nicht vorgesehen

Lösung:

- Wandlung der bestehenden Dauerlastschriften in SEPA-Dauerlastschriften
- ergänzt um eine von der Bank vergebene Mandatsreferenz
- Verein erhält Liste der Daueraufträge incl. der Mandatsreferenzen
- Neuanlage / Änderungen / Löschungen werden künftig vom Verein über die Onlinefiliale der Bank selbst vorgenommen
- Hierzu ist bis zum 31.12.2013 die Gläubiger-ID der Bank einzureichen!

Lastschrift-Dauerauftrag

Überweisungen

SEPA-Lastschriften

Sammelaufträge

Daueraufträge

Auftragsübersicht

Vorlagen

Handy aufladen

Postkorb

Inlands-DauerauftragInlands-DauerlastschriftSEPA-DauerauftragSEPA-Dauerlastschrift

1. Daten erfassen2. Daten prüfen und anlegen3. Bestätigungshinweis

Auftraggeber705514300 - Giro - Kurth, Juergen und Annette

Zahlungspflichtiger*

IBAN*

BIC

BIC ermitteln

Betrag*EUR

Verwendungszweck

ZahlungsartSEPA-Basislastschrift

Gläubiger ID*

Mandatsreferenz*

Mandatsdatum*TT.MM.JJJJ

Erste Fälligkeit*TT.MM.JJJJ

IntervallMonatlich

Letzte Fälligkeit☒ unbegrenzt☐ bis zum

Was ist zu tun?

I. Voraussetzungen

- Beantragung einer Gläubiger-ID
- Mitteilung der Gläubiger-ID an die Bank
- Abschluss einer neuen Inkassovereinbarung mit der Bank
- Nutzung der neuen Lastschriftmandate
 - Aufnahmeantrag anpassen
 - Mandatsformulare erstellen / besorgen
 - Einsatztermin für neue Formulare festlegen
- Mandatsreferenz festlegen



*Vereine wurden
bereits in 2012
angeschrieben*

Was ist zu tun?

I. Voraussetzungen

- Onlinebanking-Vereinbarung schließen
 - welche Verfahren
 - welche Personen erhalten Zugang
- SEPA-Fähigkeit der Software prüfen
 - keine Einreichung von Datenträgern mehr möglich
- Zeitpunkt für Umstellung festlegen
- künftige Termine für den Beitragseinzug festlegen



Was ist zu tun?

II. Umstellung

- Umwandlung der bestehenden Einzugsermächtigungen
 - Medium wählen
 - ggf. Vorabankündigung mit behandeln
- Einholung neuer SEPA-Mandate
 - bei nicht vorhandenen schriftlichen Einzugsermächtigungen oder bestehenden Abbuchungsaufträgen
- Aufbewahrung der Mandate organisieren



Was ist zu tun?

III. Einzug

- Vorabankündigung über die Beitragsbelastung
- Einreichung unter Beachtung der Vorlaufzeiten
- Rücklastschriften mangels Deckung
 - erneute Einzüge erfordern neue Vorabankündigung



Weitere Infos und Hilfen

<http://www.voba-rheinahreifel.de/SEPA>

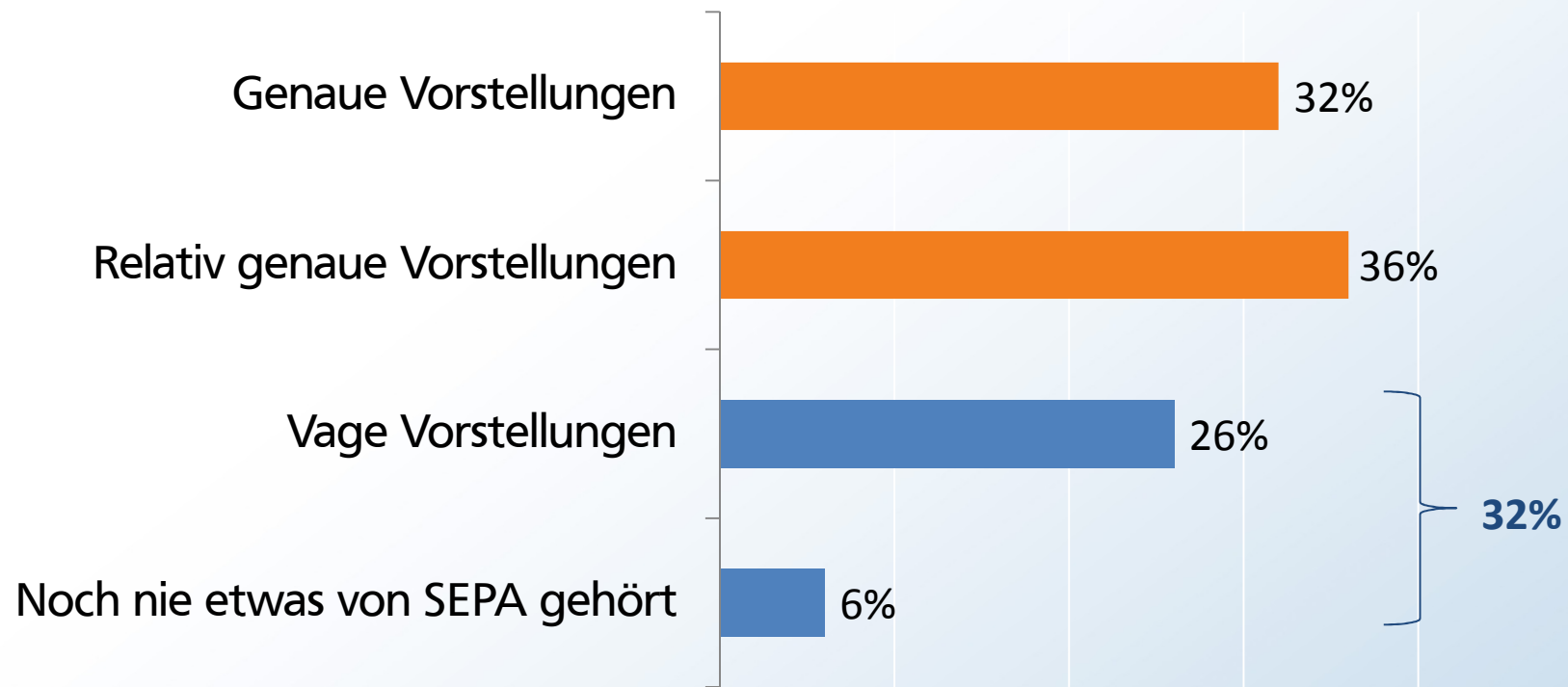
- **Checkliste für Vereine**
- **Mustermandate (mehrsprachig)**
- **Musterschreiben**
 - * **Einholung IBAN und BIC**
 - * **Einholung Mandate**
 - * **Umdeutung**
- **IBAN-Konverter / IBAN-Rechner**
- **Newsletter**



Ihre Fragen

Was wissen Vereine über SEPA?

Was ist Sepa?



Quelle: ibi research Uni Regensburg 02/2013